

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld · Postfach 1264 · 56748 Polch

An alle Eltern / Sorgeberechtigten

in kommunalen Kindertagesstätten
in der Verbandsgemeinde Maifeld

Ihr Ansprechpartner: Herr Seifert
Telefon: 02654/9402-205
Telefax persönlich: 02654/940270205
Telefax zentral: 02654/9402-48
E-Mail: udo.seifert@maifeld.de
Zimmer: 310
Datum: 23.04.2021

Geändertes Infektionsschutzgesetz – Umsetzung der Bundes-Notbremse ab 26.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie den Medien sicherlich entnommen haben, wurde das Infektionsschutzgesetz geändert und tritt am heutigen Tage in Kraft. Damit greift die sog. Bundes-Notbremse ab morgen bundesweit. Da der Landkreis Mayen-Koblenz leider seit einigen Tagen den 7-Tages-Inzidenzwert von 165 überschreitet, hat das neue Gesetz Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese werden für den Regelbetrieb ab 26.04.2021 vorerst geschlossen. Eine „Notbetreuung“ kann jedoch stattfinden.

Die „Notbetreuung“ in den Einrichtungen kann vorwiegend von Kindern berufstätiger Eltern bzw. berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und denen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, genutzt werden.

Wie auch bei den vorangegangenen Einschränkungen im Betrieb der Kindertagesstätten gehen wir davon aus, dass Sie als Eltern sehr verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der „Notbetreuung“ umgehen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, Ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen und verweisen in diesem Zusammenhang erneut auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes zur Betreuung Ihrer Kinder. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen sind gehalten, sich dem Bedarf der „Notbetreuung“ glaubhaft zu versichern und werden Sie gegebenenfalls diesbezüglich ansprechen. Ein schriftlicher Nachweis zur Erforderlichkeit der Notbetreuung ist jedoch **nicht** erforderlich.

Neben dem Kriterium der Berufstätigkeit sind, wie auch bei den vorangegangenen Einschränkungen im Betrieb der Kindertageseinrichtungen, auch die individuellen Situationen der Kinder und Familien zu berücksichtigen. In diesem Sinne bitten wir Sie, sich vertrauensvoll an die jeweilige Kitaleitung zu wenden. Die Leitungen werden Sie gegebenenfalls auch selbst aktiv im Hinblick auf die Möglichkeiten zum weiteren Kitabesuch Ihrer Kinder ansprechen.

Im Verlauf der Pandemie führte Ihr verantwortungsvoller Umgang mit den Nutzungsmöglichkeiten der Kita zu einem an die Erfordernisse der Pandemieentwicklung angepassten Besuch in den Einrichtungen. Wir sind uns sicher, dass wir auch in der aktuellen Situation gemeinsam mit Ihnen einen Beitrag zur Eindämmung des Pandemiegeschehens im Landkreis Mayen-Koblenz leisten können.

Zur besseren Planbarkeit der Notbetreuung bitten wir Sie, Ihrer Kindertageseinrichtung den voraussichtlichen Bedarf für eine Notbetreuung möglichst frühzeitig wochenweise über das anhängende Formular mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihr*e Kita-Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Frau Wolters (Tel. 02654 / 9402203), Frau Freitag (Tel. 02654 / 9402307) oder Herr Seifert (Tel.02654 / 9402205) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Seifert

Rückmeldung zur Nutzung der Kindertageseinrichtung:

Name des Kindes / der Kinder:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Teilnahme (X)					
Uhrzeit von/bis					